

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2018/885

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.02.2018: Einrichtung von "Hol- und Bring-Zonen" an Schulen und Kindertageseinrichtungen

Kreisschulausschuss

29.08.2018

TOP



SPD-Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg
Vorsitzender
Hauptstraße 131 a
29490 Neu Darchau
☎ 05853 1329
☎ 03222 3713900
✉ Klaus-PeterDehde@t-online.de

K.-P. Dehde Hauptstraße 131a 29490 Neu Darchau

20.08.2018

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Die sogenannten „Elterntaxen“ entwickeln sich verstärkt zu einem Verkehrsproblem im Umfeld von Schulen und Kindertageseinrichtungen. Trotz der angespannten Verkehrssituation zu Beginn der Schulzeit bestehen immer noch sehr viele Eltern darauf ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen. Die Regeln der Straßenverkehrsordnung werden von einigen Eltern dabei rücksichtslos außer Kraft gesetzt. Es wird in zweiter und dritter Reihe geparkt, Bus-Haltestellen werden blockiert und der Gehweg dient dem Wenden des Fahrzeugs. In dem Gedränge und Unübersichtlichkeit sind gerade die Kleinsten gefährdet. Nach einer Studie der Bergischen Universität Wuppertal, die im Auftrag des ADAC vergeben wurde, kommen in Deutschland 10.000 Schulkinder pro Jahr im Auto der Eltern zu Schaden – mehr als auf dem Fußweg. Deshalb schlägt der ADAC die Einrichtung von „Hol- und Bring Zonen“ vor. Außerhalb dieser Zonen muss aber gleichzeitig das verkehrswidrige Verhalten unterbunden werden. Die „Hol- und Bring Zone“ sollte für ein Jahr erprobt werden. die SPD Fraktion stellt den Antrag: „Die Verwaltung des Landkreises Lüchow Dannenberg wird beauftragt zu prüfen inwieweit es möglich ist, an Schulen und Kindertageseinrichtungen „Hol- und Bring Zonen“ einzurichten.

An einigen Schulen in NRW wurden bereits Hol- und Bring Zonen eingerichtet, um den Eltern eine sichere Anlaufstation zu bieten. „An diesen Schulen hat sich die Verkehrssituation vor Unterrichtsbeginn deutlich entspannt. Die Verkehrswachten werden sich daher in Zukunft verstärkt dafür einsetzen, dass Schulen im Einvernehmen mit der Polizei und den Straßenverkehrsbehörden so genannte Elternhaltestellen im Kita bzw. Schulumfeld ausweisen.

Heike Bade
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist die Einrichtung von Hol- und Bringzonen positiv zu sehen, allerdings in erster Linie für den Kita- und Grundschulbereich im Hinblick auf die besonderen Gefährdungslagen.

Es ist weiterhin zu beachten, dass es für eine mögliche Umsetzung unterschiedliche Zuständigkeiten gibt:

Die Grundschulen liegen in der Trägerschaft der Samtgemeinden und die weiterführenden Schulen in der Trägerschaft des Landkreises.

Je nachdem, an welcher Straße die Grundschule liegt gibt es auch hier unterschiedliche Zuständigkeiten für die Gemeinde-, Kreis- und Bundes- und Landesstraßen.

Diese Zonen sollten allerdings im Hinblick auf Gefahrenlagen nicht an/auf öffentlichen Straßen liegen, hierfür bedarf es anderer Flächen. Im Prinzip sind dies besonders gestaltete Parkzonen.

Also entweder hat die Gemeinde Flächen an der Schule oder die Schule/ der Schulträger hat eigene Flächen, die entsprechend umgestaltet werden können.

Dies bedeutet einen baulichen Aufwand, der im Prinzip von der Gemeinde oder vom Schulträger finanziert werden muss.

An einigen Schulstandorten gibt es bereits Probleme, ausreichend Parkraum zu schaffen. Hierfür fehlen neben dem Geld meist die Flächen.

Alternativ könnten ggfs. untergeordnete Straßen herangezogen werden. Dazu ist einen Leitfaden vom ADAC beigefügt.

Anlagen:

ADAC-Leitfaden: Das „Eltern-Taxi“ an Grundschulen

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach baulichem Aufwand.

I.A.
